

Aktenzeichen

Verfasser

Kurz, Martina

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

04.04.2017
25.04.2017

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes -
Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Bernhardswinden**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Bernhardswinden am 03.03.2017 wurden

Herr Martin Sichermann zum Kommandanten und
Herr Wolfgang Dietz zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von jeweils 6 Jahren gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 10.03.2017 von Herrn SBR Settler für beide bestätigt.

Herr Sichermann besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Herr Dietz benötigt den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Martin Sichermann als Kommandanten und
Herrn Wolfgang Dietz als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Bernhardswinden auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Für Herr Wolfgang Dietz soll die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass der fehlende Lehrgang innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich abgeschlossen wird.